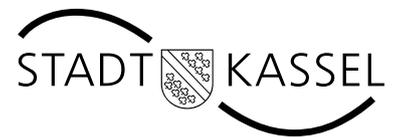


Magistrat
-VI-/-63-
Az.



documenta-Stadt

Kassel, 2. Januar 2012

Vorlage Nr. 101.17.295

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/7 "Frankfurter Straße 174"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/7 „Frankfurter Straße 174“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines drei- bis viergeschossigen Einzelhandels- und Bürogebäudes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Nordwesten durch den Töpfenhofweg, im Südwesten durch die Nachbargrenzen zu den Grundstücken Silberbornstraße 2 A, 2 B und Frankfurter Straße 176, im Südosten durch die Frankfurter Straße und im Osten und Nordosten durch die Güterbahnhofstraße.“

Begründung:

Dem Ortsbeirat Niederzwehren wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 7. November 2011 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 16. November 2011 und 12. Dezember 2011 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung (Anlage 2), die Festsetzungen durch Text (Anlage 3) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 4) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister